

ORH-Bericht 2015 TNr. 27

Organisation und Personalwirtschaft bei der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen sind unzureichend

Jahresbericht des ORH

Die Leitung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) hatte keinen Überblick über den Einsatz ihrer Dozenten. Die hauptamtlichen Dozenten an der Akademie hielten selbst kaum Seminarstunden ab. Gleichzeitig wurden „großzügige“ - z. T. rechtswidrige - Regelungen zur Arbeitszeit erlassen und Arbeitszeiten ohne nähere Begründung anerkannt.

Der ORH fordert ein professionelles Planungs-, Steuerungs- und Dokumentationssystem für den Seminarbetrieb. Die Regelungen zur Arbeitszeit und die Arbeitszeitkonten sind schnellstmöglich zu korrigieren.

Das Ministerium muss sicherstellen, dass die organisatorischen Defizite bei der ALP beseitigt werden.

Beschluss des Landtags vom 10. Juni 2015 (Drs. 17/6867 Nr. 2b)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, diese Defizite gegebenenfalls unter Einbeziehung von Personalmaßnahmen zu beseitigen und dabei den Einsatz der hauptamtlichen Dozenten der ALP transparent zu planen und zu dokumentieren sowie deren Lehrtätigkeit zu erhöhen. Die Regelungen zur Arbeitszeit müssen überarbeitet, die Arbeitszeitkonten überprüft und korrigiert werden.

Dem Landtag ist bis zum 30.09.2015 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. Oktober 2015 (IV.9 - BP4110 - 3.130 483)

Das Staatsministerium stellt drei Kernpunkte heraus:

1. Die Einrichtung eines Justiziariats, die sukzessive Überprüfung und Restrukturierung von Verwaltungsprozessen und die neue Leitung der ALP seit 1. September 2015 geben die Möglichkeit, die vom ORH festgestellten organisatorischen Defizite zu beseitigen.
2. Nach ersten Vorarbeiten durch eine Abteilungsleiterklausur habe die neue Akademieleiter-

tung zeitlich konkrete Meilensteine gemeinsam mit dem Staatsministerium geplant, um bis September 2017 ein Konzept zur Planung und Dokumentation des Dozenteneinsatzes einführen zu können. Grundlage hierfür und für weitere Prozesse solle auch der angestrebte Qualitätsrahmen „Arbeitsfelder des Lehrerfortbildners an der ALP Dillingen“ bilden.

3. Die Regelungen zur gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Arbeitszeit seien seit 1. November 2014 umgesetzt. Eine neue Dienstvereinbarung solle im November 2015 in Kraft treten.

Zum Vorschlag des ORH, das „Sonderkonto“ aufzulösen, auf dem die pauschalen Zeitzuweisungen für Auswärts- und Auslandslehrgänge und für Lehrgangstage am Wochenende oder an Feiertagen gebucht wurden, sei bislang keine Lösung erreicht worden. Eine umfassende Nachprüfung und inhaltliche Richtigstellung der „Sonderkonten“ könne nicht geleistet werden. Weiter befürchte das Staatsministerium bei einer Streichung, dass der Betriebsfrieden der ALP nachhaltig gestört würde. Daher sollen alle Zeitguthaben in einem Umfang von maximal 30 Stunden bis zum 31. August 2016 ausgeglichen werden können oder andernfalls zum 1. September 2016 ersatzlos verfallen.

Anmerkung des ORH

Hinsichtlich der beiden ersten Punkte begrüßt der ORH die eingeleiteten Maßnahmen. Die neue Leitung der ALP sollte durch das Staatsministerium unterstützt werden, damit die ALP ihre Fachaufgaben ohne Reibungsverluste erfüllen kann.

Beim „Sonderkonto“ für Zeitguthaben geht der ORH davon aus, dass eine Aufklärung nicht mehr möglich ist. Deswegen hält der ORH die vorgesehene Billigkeitslösung für nachvollziehbar, soweit diese rechtlich abgesichert ist.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 9. März 2016

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, dem Landtag bis zum 30. November 2017 über die abgeschlossenen Maßnahmen zu berichten.